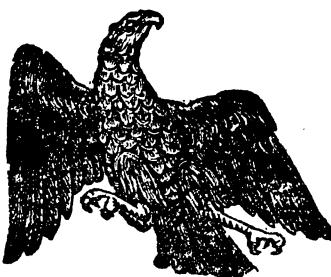


Delßer Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet
für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postgeschäfte
Kreisrechnungssamt Breslau Nr. 3130,
Kreis-Sparfasse Breslau Nr. 3131



Inserate werden bis Donnerstag mittag in
der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für
die fünfgespaltene Petitzelle 15 Reichspfennige,
für außerhalb des Kreises Dels Wohnende
20 Reichspfennige.

Druck und Verlag
Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.
in Dels.

Nr. 39

Dels, den 30. September 1927

65. Jahrgang

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparfasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

Dels, den 28. September 1927.

Dienststunden.

Vom 3. Oktober d. J. ab werden die Dienststunden des Landratsamtes und der Kreisausschusßverwaltung für die Zeit von 8 bis 13 und von 15 bis 18½ Uhr bis auf weiteres festgesetzt. Sprechstunden sind nur vormittags.

W. 7299.

Dels, den 25. September 1927.

Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken.

Am 26. September gelangen durch die Reichspostverwaltung die Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken zur Ausgabe. Die Verwendung dieser Marken bietet jedem Deutschen, auch wenn ihm nur geringe Mittel zur Verfügung stehen, die Möglichkeit, sich zu Gunsten der Notleidenden an der Ehrengabe für den Herrn Reichspräsidenten anlässlich seines 80. Geburtstages zu beteiligen. Der Wohlfahrtsvertrag der Marken wird für schwernotleidende Mittelstandsangehörige, Sozialrentner usw. verwendet werden. Laute und kostspielige Feiern entsprechen nicht dem Wesen des Mannes, der in schwerster Zeit Selbstverleugnung und Opferwillen in höchstem Maße geübt hat. Das deutsche Volk kann es ihm danken, durch Beteiligung an dem Wohlfahrtswerk, das anlässlich seines 80. Geburtstages durchgeführt wird. In Deutschland darf in den Tagen um den 2. Oktober herum kein Brief, keine Postkarte, keine sonstige Postsendung anders als mit Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken frankiert werden. Es gelangen 8-Pfg., 15-Pfg., 25-Pfg.- und 50-Pfg.-Marken zur Ausgabe (Verkaufspreis 15 Pfg., 30 Pfg., 50 Pfg. und Rm. 1,—), außerdem eine Postkarte mit eingedruckter 8-Pfg.-Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarke, einem kurzen Geleitwort und dem Namenszug des Reichspräsidenten in Facsimiledruck (Verkaufspreis 15 Pfg.). Auch werden Markenheftchen (vier 8-Pfg.-Marken, drei 15-Pfg.-Marken, (Verkaufspreis Rm. 1,50) ausgegeben. Die Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken sind amtliche vollgültige Postwertzeichen für alle Brieffsendungen im Inland und Ausland. Sie behalten ihre Gültigkeit bis zum 30. April 1928.

Die Marken sind bei den bekannten Nothilfsstellen und Wohlfahrtsorganisationen, bei den kommunalen und Kreis-Wohlfahrtsämtern erhältlich. Auch findet ein Verkauf an den Postanstalten statt.

Kreiswohlfahrtsamt.

Dels, den 28. September 1927.

Zur Hindenburgspende.

Das Preußische Staatsministerium hat folgenden Aufruf erlassen:

Aufruf zum 80. Geburtstage des Reichspräsidenten.

Am 2. Oktober begeht Reichspräsident von Hindenburg seinen 80. Geburtstag. An diesem Tage vereint sich das deutsche Volk, um seinem erwählten Oberhaupt seine Glückwünsche darzubringen. Aber nicht in geräuschvollen Feiern darf diese Anteilnahme ihren Ausdruck finden, sie würden dem Ernst der Zeit so wenig entsprechen, wie dem schlichten, sachlichen Sinne des Jubilars. In dem Bestreben, die dem Reichspräsidenten zu erweisende Ehrengabe seinen eigenen Wünschen gemäß in eine Form zu kleiden, die dem Ernst der Lage des deutschen Volkes Rechnung trägt und über den Tag hinaus fortwirkt, sind Reichsregierung und Länderregierungen übereingekommen, aus Anlaß des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten zu einer

Sammlung

aufzurufen. Ihre Erträgnisse sollen den Volksgenossen zugute kommen, mit denen sich der Reichspräsident aus schwerer Kriegszeit in besonderem Maße verbunden fühlt, den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Jeder Deutsche betrachte es als seine Ehrenpflicht, zu diesem Hilfswerk nach besten Kräften beizusteuern und damit nicht nur die Person des Reichspräsidenten zu ehren, sondern auch dem Dante an die bei der Verteidigung des Vaterlandes Gefallenen und Verwundeten opferwillig Ausdruck zu verleihen.

Berlin, den 17. August 1927.

Das Preußische Staatsministerium.

Im Anschluß an diesen Aufruf wird ersucht, sich allgemein die Förderung der Sammlungen zugunsten der Hindenburgspende nach Kräften angelegen sein zu lassen.

Sicherstellung von Wasserrechten.

Der Eigentümer des Thronlehns Fürstentum Dels, Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen, in Dels, Besitzer des da selbst gelegenen Grundstücks Grundbuch Band I Blatt Lehngut Amt Dels hat die Sicherstellung und Verleihung folgender Rechte beantragt:

A. Sicherstellung:

1. Das auf Erfüllung gestützte Recht, das Wasser des Schmarsebaches bzw. das in diesen abgeleitete Dölserbachwasser zwischen den Parzellen 843 und 849 Kartenblatt 1 Gemarkung Dels (Station 1 + 73 der Aufnahme) zwecks schnellerer Füllung des neuen Teiches mittels einer Staustufe von 4,13 m Lichtweite, bestehend aus 2 Schüttöffnungen, deren Fachbaum auf 141,41 m + N. N. und Staubrettoberkante auf 142,35 m + N. N. liegt, nach Bedarf und im bisherigen Umfange, d. i. bis zur Staubreithöhe = + 142,35 m N. N., zu stauen.

B. Verleihung:

2. Das Recht, das Wasser des Dölserbaches innerhalb der Parzelle 849 gegenüber Parzelle 51 Kartenblatt 1 Gemarkung Dels Station 3 + 25 der Aufnahme mittels einer Rohrleitung von 0,30 m Lichtweite, deren Sohle auf 142,50 + N. N. liegt und anschließendem Ableiter A in Mengen bis zu 40 sek/lit. dauernd abzuleiten und zum Aufstau des auf Blatt 1 der Antragsunterlagen dargestellten Fischteiches, Parzelle 849 Kartenblatt 1 Gemarkung Dels, d. i. bis zur Ordinate 142,60 m + N. N., zu gebrauchen und hier teilweise zur Fischzucht zu verbrauchen.
3. Das Recht, das aus dem Dölser Bach wie vor abgeleitete Wasser innerhalb Parzelle 862, gegenüber Bachparzelle 864 Kartenblatt 1 Gemarkung Dels, mittels eines Rohrdurchlasses von 0,30 m Lichtweite, dessen Sohle auf 142,50 + N. N. liegt, in den Dölser Bach wieder einzuleiten.
4. Das Recht, das aus dem Dölser Bach in den Teich abgeleitete und zur Fischzucht gebrauchte Wasser, sowie das gesamte Wasser des Teiches rd. 15 000 cbm innerhalb sechs Tagen, d. s. rd. 30 sek/lit., alljährlich im Oktober—November zwecks Abfischung und Räumung mittels des Ableiters A bzw. der in diesem eingebauten Mönchschleuse von 0,40 m Lichtweite, deren Sohle auf 141,44 + N. N. liegt, innerhalb Parzelle 849, gegenüber Parzelle 845 Kartenblatt 1 Gemarkung Dels, in den Schmarsebach (Station 1 + 62 der Aufnahme) einzuleiten.

Betreffs der aus dem Teich (Parzelle 849 Kartenblatt 1 Gemarkung Dels) in den Schmarsebach einzuleitenden Wassermengen wird gemäß Prüfungsverhandlung vom 11. 8. 1925 — B. A. Be. Nr. 953/24 — nachträglich bemerkt, daß es sich vorwiegend nur um Einleitung der Gesamtwassermenge im Herbst handelt. Bisher hat das Absaugen des Teiches etwa 6 Tage erfordert. Bei einer aufgestauten Wassermenge von rd. 15 000 cbm würde also innerhalb 6 Tagen ein sekundlicher Abfluß von rd. 30 sek/lit. in Frage kommen.

5. Das Recht, das Wasser des Dölser Baches zwischen den Parzellen 51 und 849 Kartenblatt 1 Gemarkung Dels (Station 3 + 30 der Aufnahme) mittels einer Staustufe von 2,20 m Lichtweite, deren Fachbaum auf 142,40 m + N. N. liegt, bis zur Höhe der Schüttrettoberkante von 142,90 m + N. N. zu stauen.

Gemäß § 65 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird dieser Antrag mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Widersprüche gegen die Sicherstellung und Verleihung der vorsätzlich unter Ziffer 1 bis 5 beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entstädigung infolge der Verleihung bei dem Amtsvoirsteher über Schmarse schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen sind und ferner, daß andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wasserlaufs, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, bei derselben Amtsstelle mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen sind.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 22. Oktober 1927.

Diejenigen, die innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung und Verleihung der beantragten Rechte erheben, werden hierdurch mit der Verwarnung darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Widerspruchsrecht verlieren, daß ferner nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung von Rechten in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden, und daß vom Beginn der Ausübung der sichergestellten und verliehenen Rechte wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 des Wasser-

gesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können. Die Akten und Zeichnungen liegen während der Einspruchsfrist bei dem Amtsvoirsteher über Schmarse während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden in einem noch später anzuberuhmenden Termine an Ort und Stelle mündlich erörtert werden. Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Urteilsgenauigkeiten stattfinden. (Be. 412/27.)

Breslau, den 8. September 1927.

Der Bezirksausschuß (Verleihungsbehörde).

L. I. 3430.

Dels, den 29. September 1927.

Vorstehender Antrag auf Verleihung bzw. Sicherstellung von Wasserrechten wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem nochmaligen Hinweis, daß etwaige Widersprüche schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei dem Herrn Amtsvoirsteher über Schmarse bis einschließlich 22. Oktober 1927 anzubringen sind. Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wassers, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt würde, sind ebenfalls bei dem Herrn Amtsvoirsteher über Schmarse mit den unter 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 vorgeschriebenen Unterlagen bis einschließlich 22. Oktober 1927 einzureichen.

K. I. 4973.

Dels, den 19. September 1927.

Bestätigt

der Freistellenbesitzer August Strecker aus Grüneiche zum Vollziehungsbeamten der Gemeinde Grüneiche.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 5110.

Dels, den 26. September 1927.

Bestätigt

der Freistellenbesitzer Gustav Stolper aus Buchwald als Hilfschöffe der Gemeinde Buchwald.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 5149.

Dels, den 28. September 1927.

Bestätigt.

Der Herr Landgerichtspräsident in Dels hat die Neuwahl bzw. Wiederwahl nachstehender Schiedsmänner und Schiedsmannstellvertreter bestätigt:

a) **Schiedsmänner:**

1. Bauerngutsbesitzer Gottlieb Janecky in Groß-Grabow	für Bezirk 6
2. Schmiedemeister Adolf Süpke in Dorf Ziusburg	" " 11
3. Lehrer Paehold in Görlitz	" " 24
4. Stellenbesitzer Friedrich Buchwald in Bantoch	" " 32
5. Stellenbesitzer Gustav Purrian in Bielguth	" " 35
6. Brennereiverwalter Gustav Reiprich in Dörrdorf	" " 56
7. Gasthausbesitzer Karl Hentke in Klein-Ellguth	" " 64
8. Stellenbesitzer Ziegert in Töberle	" " 2
9. Stellenbesitzer Quarg in Buckowintle	" " 5
10. Werkmeister Girk in Schmarse	" " 8
11. Schneidermeister Paul Richling in Dammer	" " 12
12. Apotheker Häring in Sibyllenort	" " 14
13. Gemeindevorsteher Schneider in Dobrisczau	" " 15
14. Gasthausbesitzer Gustav Priezel in Strehlitz	" " 20
15. Gastwirt Hübner in Tschertwitz	" " 21
16. Stellenbesitzer August Mann in Jachschönau	" " 23
17. Restgutsbesitzer Julius Suchanek in Mirkau	" " 26
18. Stellenbesitzer Wilhelm Hillmann in Neuhof b. R.	" " 27
19. Stellenbesitzer Friedrich Mühlsteff in Kritschken	" " 29
20. Bauerngutsbesitzer Ernst Hiebig in Brücken	" " 30
21. Stellenbesitzer Gustav Herrmann in Ober-Mühlatschütz	" " 34

22. Mühlenbesitzer Julius Pult in Nieder-		für Bezirk	38
Schmollen			
23. Stellenbesitzer August Meiser in Bessel	"		43
24. Riegtgutsbesitzer Traugott Trompke in	"		50
Nieder-Mühlwitz			
25. Freistellenbesitzer Paul Nicolaus in	"		51
Schönau			
26. Förster Spaniel in Ulbersdorf	"		52
27. Stellenbesitzer Ernst Günther in Stronn	"		54
28. Freistellenbesitzer August Willert in Stein	"		61
29. Rentmeister Max Nagler in Ostrowine	"		62

b) Schiedsmann-Stellvertreter:

1. Landwirt Oswald Pakau in Groß-		für Bezirk	6
Graben			
2. Stellenbesitzer Paul Dietrich in Görlitz	"		24
3. Freistellenbesitzer Richard Niebisch in	"		29
Kritschken			
4. Freistellenbesitzer Johann Treske in	"		31
Postelwitz			
5. Landwirt Berthold Stämpe in Zan-	"		32
tow			
6. Stellenbesitzer Gustav Woivode in Wil-	"		33
helminenort			
7. Gasthausbesitzer Reinhold Scholz in	"		37
Patschkev			
8. Stellenbesitzer Paul Geisler in Groß-	"		44
Zöllnig			
9. Freistellenbesitzer Hermann Aurass in	"		48
Pangau			
10. Freistellenbesitzer Adolf Terchel in	"		58
Woitsdorf			
11. Haushofmeister Otto Scheffler in Schloß	"		65
Dels			
12. Stellenbesitzer Adolf Reich in Carls-	"		2
burg			
13. Bauergutsbesitzer Schäpe in Ludwigs-	"		4
dorf			
14. Gasthausbesitzer Alfred Wiedemann in	"		12
Dammer			
15. Betriebsleiter Dettelbach in Saerau	"		13
16. Schneidermeister Röder in Sibyllen-	"		14
ort			
17. Lehrer Max Kupfermann in Eich-	"		15
grund			
18. Lehrer Hermann Fust in Bohrau	"		17
19. Bauergutsbesitzer Reinhold Hering in	"		20
Strehlitz			
20. Kaufmann Reichelt in Jänischdorf	"		22
21. Gemeindevorsteher August Tiebe in Jack-	"		23
Schönau			
22. Bauergutsbesitzer Friedrich Schubert in	"		26
Mirkau			
23. Stellenbesitzer Gustav Dziallas in Pisch-	"		27
kaue			
24. Gasthausbesitzer Farsey in Bielguth	"		35
25. Kaufmann Max Ritter in Nieder-	"		36
Schmollen			
26. Oberamtmann Richard Alter in Groß-	"		38
Gülguth			
27. Revierförster Wilhelm Seiboldt in	"		39
Lamperndorf			
28. Lehrer Walter Gorka in Bessel	"		43
29. Bauergutsbesitzer Karl Fastiola in	"		
Korschlik			
30. Hauptlehrer Sommer in Allerheiligen	"		45
31. Gasthausbesitzer August Frey in Schönau	"		51
32. Oberinspektor Schloffer in Ulbersdorf	"		52
33. Gutsbesitzer Gustav Guck in Galbitz	"		53
34. Freistellenbesitzer Ernst Flache in Buck-	"		55
lau			
35. Wirtschaftsinspektor Alfred Penkert in	"		56
Schleißitz			
36. Bauergutsbesitzer Franz Kriesch in Eu-	"		57
nersdorf			
37. Bauergutsbesitzer Fritz Stolper in Buch-	"		60
wald			

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**Bekanntmachung.**

Die Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Bezirk der Stadt Dels in Dels i. Schl. findet am Sonntag, den 27. 11. 1927, von 9 Uhr bis 16 Uhr statt.

Zu wählen sind:

6 Vertreter

12 Ersatzmänner

aus dem Kreise der Arbeitgeber und

12 Vertreter

24 Ersatzmänner

aus dem Kreise der Versicherten.

Die Wahl der Arbeitgeber findet im Kreishaus Zimmer 15, die der Versicherten im Kassenlokal Kreishaus Zimmer 8/9 statt.

Die Wahlberechtigten werden hierdurch zur Teilnahme an dieser Wahl eingeladen und zugleich die in Frage kommenden Berechtigten aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind berechtigt wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen im Sinne des § 15 der RVO.

Zur Einreichung von Vorschlagslisten sind ferner berechtigt Arbeitgeber oder Versicherte der Kasse, wenn sie dafür 30 Unterschriften von Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe aufbringen.

Nur solche Wahlvorschläge werden berücksichtigt, die spätestens vier Wochen vor dem Wahltag bei dem unterzeichneten Kassenvorsitzenden eingereicht sind.

Die eingehenden Wahlvorschläge liegen nach ihrer Zulassung bis zum Wahltag in den Geschäftsräumen der Kasse aus.

Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden. Kein Wahlberechtigter darf mehr als eine Vorschlagsliste unterschreiben.

Als Wählerlisten dienen die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse der Kasse, diese können bis zum Tage der Wahl in den Geschäftsräumen der Kasse, Dels, Kreishaus Zimmer 8/9 eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit derselben sind, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens vier Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung der Beweismittel bei dem Kassenvorstand einzulegen.

Der Wahlauschluß ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber zur Wahl mitzubringen. Eine weitere Benachrichtigung der Wähler findet nicht statt.

Alle weiteren Bestimmungen, die sich auf die Wahlen beziehen, ergeben sich aus der Kassenabfassung und der jetzt geltenden Wahlordnung, die in den Geschäftsräumen der Kasse während der Dienstzeit zur Einsicht ausliegen.

Dels, den 28. September 1927.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Bezirk der Stadt Dels i. Schlesien.

C. Häusler, Vorsitzender.

L. I. 3391.

Dels, den 24. September 1927.

Beteiligung der Bezirksschornsteinfeger an der Brandstreu.

Bei der Herausgabe des Runderlasses des Herrn Ministers des Innern vom 18. April 1925 (Ministerialblatt der inneren Verwaltung Seite 437) ist zwar angenommen, daß die an der Brandstreu teilnehmenden fachverständigen Personen ihre Dienste unentgeltlich zur Verfügung stellen werden. Es ist daraus aber nicht zu folgern, daß ihnen auch die durch die Mitwirkung bei der Brandstreu entstehenden harten Auslagen nicht ersetzt werden dürfen. Eine solche Entschädigung ist vielmehr durchaus begründet. Auch entsteht dadurch keine nennenswerte Belastung der Gemeinden, die die Brandstreu durchzuführen haben, weil im allgemeinen die Brandstauen in größeren Zwischenräumen ausgeführt werden.

L. I. 3555.

Dels, den 29. September 1927.

Ich nehme Veranlassung wiederholt darauf hinzuweisen, daß gemäß § 17 Absatz 3 der Verordnung über den

Kraftfahrzeugverkehr vom 5. Dezember 1925 Kraftfahrzeuge mit stark wirkenden Scheinwerfern auch beim Begegnen mit Fahrrädern abgelenkt werden müssen.

L. II. 357. Dels, den 29. September 1927.

Herr Schulrat Schönborn-Dels ist in der Zeit vom 3. bis 16. Oktober d. J. beurlaubt. Er wird von Herrn Schulrat Hartmann in Groß-Wartenberg vertreten.

L. II. 186. Dels, den 27. September 1927.

Die geplante Zuweisung von Ortschaften des Schulaufsichtskreises Dels zum Aufsichtskreise Namslau ist wegen Krankheit des Herrn Schulrats Dreher-Namslau bis auf weiteres hinausgeschoben worden.

I. 24. XVI. 5655 II. Breslau, den 19. Sept. 1927.

Anordnung.

Arbeitszeit in Handwerksbetrieben, die für die Landwirtschaft tätig sind.

Auf Grund des § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 1923 in der Fassung des Gesetzes vom 14. 4. 1927 (RGBl. I, S. 110) ordne ich für den Regierungsbezirk Breslau folgendes widerruflich an:

1. In Handwerksbetrieben, die ausschließlich oder vorwiegend für Zwecke der Landwirtschaft tätig sind (Schmieden, Werkstätten zur Instandhaltung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, Stellmachereien, Tischlereien, Sattlereien), darf die tägliche Arbeitszeit mit Ausnahme der Monate November bis Februar einschließlich bis zu zehn Stunden ausgedehnt werden. Zwischen den Arbeitsstunden sind den Gehilfen und Lehrlingen mindestens zwei Stunden Pausen zu gewähren.

Besteht für einen Betrieb oder Gewerbezweig ein Tarifvertrag, so sind die in dem Tarifvertrag vereinbar-

ten Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit maßgebend und gehen dieser Anordnung vor.

2. In jedem Betriebe, der von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch macht, ist ein von der Ortspolizeibehörde abgestempelter Abdruck oder eine Abschrift dieser Anordnung auszuhängen.

3. In Zweifelsfällen hat der zuständige Gewerberat über die Anwendbarkeit der Ausnahmegenehmigung auf den einzelnen Betrieb zu entscheiden.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft und ersetzt die Anordnung vom 3. April 1925 (Regierungsamtssbl. 1925 Seite 140).

Der Regierungspräsident.

L. I. 3394.

Dels, den 24. September 1927.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur Kenntnis. Aushänge zu Ziffer 2 sind bei der Handwerkskammer erhältlich.

L. I. 3392.

Dels, den 22. September 1927.

Genehmigte Sammlung.

Der Herr Oberpräsident Breslau hat dem Blinden-Fürsorge-Verein für Schlesien die jederzeit widerrufliche Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Dezember d. J. in der Provinz Niederschlesien Werbeschreiben zugunsten des Blinden-Fürsorge-Vereins für Schlesien zu versenden. Auf den zur Absendung gelangenden Werbeschreiben ist zu vermerken, daß man, für welchen Zeitraum und für welches Sammelgebiet die Versendung der Werbeschreiben genehmigt worden ist.

L. I. 02.

Dels, den 25. September 1927.

Auf Grund des Beschlusses des Amtsgerichts Nürnberg ist die Nr. 222 der „Nordbayrischen Volkszeitung“ (Organ der S.P.D. für Nordbayern) vom 22. 9. 1927 zu beschlagnahmen. Beschlagnahmte Exemplare sind mir einzureichen.

Der Landrat

Dr. Untell.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ein Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie im Dorfe Langewiese bei Sibyllenort liegt vom 1. Oktober ab vier Wochen beim Postamt in Sibyllenort aus.

Breslau 13, den 26. Sept. 1927. Telegraphenbauamt 1.

Dels, den 28. September 1927.

Schulische.

Während meiner Beurlaubung sind alle dienstlichen Postsendungen vom 1. bis zum 15. Oktober nicht erst nach Dels, sondern unmittelbar nach Groß-Wartenberg zu richten.

Schönborn, Schulrat.

Patschke, den 20. September 1927.

Unter dem Schweinebestande des Steinseifers Poguntke in Langenhof ist Rottlauf festgestellt. Sperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Willmann.

Bielguth, den 29. September 1927.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Zöll in Bielguth ist Rottlauf ausgebrochen. Sperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Scholz.

Bielguth, den 24. September 1927.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Gustav Scholz in Bielguth ist Rottlauf ausgebrochen. Sperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Scholz.

Schickerwitz, den 25. September 1927.

Der Rottlauf unter dem Schweinebestande des Wächters Willmann, Dominium Jackschönau, ist erloschen. Stallsperrre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

i. A.: Schäfer.

Groß-Zöllnig, den 24. September 1927.

Unter dem Schweinebestande des Molkereibesitzers Raczkowski in Klein-Zöllnig ist Rottlauf tierärztlich festgestellt worden. Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Der Rottlauf unter dem Schweinebestande des Landwirts Josef Scholz in Groß-Zöllnig ist erloschen. Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

Aßmann.

Krieter, den 27. September 1927.

Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Krieter bei Breslau.

(Offentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Auch in der Woche vom 18. bis 24. 9. hielt die unbeständige, im allgemeinen regnerische Witterung an. Mitte der Woche gelangten wir vorübergehend in den Bereich subtropischer Warmluftmassen, so daß im schlesischen Flachlande die Mittagstemperaturen nochmals bis zu 28 Grad ansteigen

können. Zu Beginn der neuen Woche (25. 9. bis 1. 10.) ist es besonders in Mittelschlesien im Grenzgebiete maritimer Polarluft und nordostwärts vordringender Warmluftmassen zu verbreiteten Niederschlägen gekommen. Im Bereich der frischen Polarluftmassen, die abzusinken beginnen, ist nach Mitte der Woche eine Verhügung der Wetterlage zu erwarten; es dürfte sich daher gegen Monatsende und in der ersten Oktoberwoche vielfach aufheiterndes und im allgemeinen trockenes Wetter einstellen. Verbreitete Morgennebel sind zu erwarten. Die Temperaturen, die tagsüber noch immer über 15 Grad ansteigen, dürfen in mittleren und höheren Lagen nachts schon zeitweise unter den Gefrierpunkt sinken, und auch im Flachlande kann es zu einzelnen Bodenfrösten und Reisbildung kommen.

Bekanntmachung.

Die Dienststunden des Finanzamts Dels und der Hilfsstelle in Groß-Wartenberg liegen während der Wintermonate in der Zeit von 8—1 Uhr vorm. und 2,30—6,30 Uhr nachm., am Sonnabend von 8—2 Uhr.

Die Sprechstunden für das Publikum sind **Montag, Mittwoch und Sonnabend, von 9—12 Uhr vorm.**

Der Vorsteher des Finanzamts ist an denselben Tagen von 10—12,30 Uhr vorm. zu sprechen.

Die Finanzkasse ist in der Woche von 8,30—12 Uhr geöffnet. An jedem **Freitag** bleibt die Finanzkasse für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen. Fällt auf diesen Tag ein gesetzlicher Feiertag, dann ist die Kasse am vorhergehenden Tage geschlossen.

Dels, den 30. September 1927.

Finanzamt.

Bekanntmachung.

Nach dem Gesetz über Neuwahlen der Kassenorgane vom 8. 4. 1927 (R. G. Bl. 1. S. 95) werden die Bestimmungen für die Wahl auf Grund des Kassenmachtrages vom 8. August 1927 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der 29. August 1927 wird auf **Sonntag, den 20. November 1927 in Dels, Herrenstraße 8, Kassenlokal, Beginn vorm. 9 Uhr, Schluß nachm. 18 Uhr, festgesetzt.**

Es sind zu wählen:

1. aus den Reihen der Arbeitgeber:
6 Vertreter und 12 Stellvertreter,
2. aus den Reihen der Arbeitnehmer:
12 Vertreter und 24 Stellvertreter.

Zur Einreichung von Vorschlagslisten wird hiermit öffentlich aufgefordert. Vorschlagslisten für die zu wählenen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind

getrennt einzureichen. Es können nur Vorschlagslisten Berücksichtigung finden, die von wirtschaftlichen Vereinigungen, von Arbeitgebern, oder von Arbeitnehmern, oder von Verbänden solcher Vereinigungen, sowie Vorschlagslisten, die von Arbeitgebern oder von Versicherten eingereicht sind. Es wird darauf hingewiesen, daß die Vorschlagslisten beim Vorstand bis **22. Oktober 1927, nachmittags 18 Uhr** eingereicht sein müssen und die Stimmabgabe an diese Vorschlagslisten gebunden ist.

Die Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern, oder von Arbeitnehmern, oder von Verbänden solcher Vereinigungen müssen von den zur Vertretung der Vereinigung oder des Verbandes gesetzlich berufenen Personen unterzeichnet sein. Die Vorschlagslisten von Versicherten und von Arbeitgebern müssen von je 30 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Den Vorschlagslisten der Arbeitnehmervertreter sind von jedem Bewerber Wahlannahmeerklärungen beizufügen.

In jeder Vorschlagsliste von Arbeitgebern oder von Versicherten soll ein Vertreter der Vorschlagsliste und ein Stellvertreter bezeichnet sein.

Die Vorschlagslisten müssen die Angaben enthalten über Familien-, Vor- (Rui-) Namen, Stand und Wohnung des Bewerbers, außerdem diejenigen der Versicherten, die Angabe des Arbeitgebers.

Die Wählerlisten (Mitgliederverzeichnisse) der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind im Kassenlokal einzusehen. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind bis zum **22. Oktober 1927** unter Beibringung von Beweismitteln, bei Vermeidung des Ausschlusses, beim Vorstand anzubringen. Die zugelassenen Vorschlagslisten können im **Kassenlokal in Dels, Herrenstraße 8** eingesehen werden. Der Wahlausdruck ist besiegelt, die Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung nachzuprüfen; es empfiehlt sich daher, einen Ausweis zur Wahl mitzubringen.

Dels, den 24. September 1927.

**Der Vorstand
der Allgem. Ortsfrankenfasse des Kreis. Dels
mit Ausnahme der Städte Dels u. Bernstadt**

gez.: Dr. Bielchowsky.

